

Datum: 14.12.18
Telefon: 0 233-30787
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verlängerung der Befristung von Stellen der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung, Sachgebiet Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10788)

Sozialausschuss am 17.01.2019
Vollversammlung am 23.01.2019

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 05.12.2018 zur Stellungnahme bis 13.12.2018 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage wird die Befristungsverlängerung von 2 VZÄ für folgende Aufgaben geltend gemacht:

SB Sonderaufgaben (BSHG-Altaktenprüfung)

Aufgabe

Die Sichtung und Zentralisierung der Altakten beim Amt für Soziale Sicherung ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen und die abschließende Bearbeitung wird sich des Weiteren über einen längeren Zeitraum hinziehen. Das liegt v. a. daran, dass sich die Bearbeitung der Sachverhalte (u. a. Kautionsrückforderungen und Darlehensabwicklungen) aufgrund der weit in der Vergangenheit liegenden forderungsbegründenden Tatbestände weiterhin schwierig und zeitintensiv gestaltet. Derzeit befinden sich rund 4.000 noch zu bearbeitende BSHG-Fälle aus den Sozialbürgerhäusern zur Bearbeitung beim Amt für Soziale Sicherung. Die Übernahme der Fälle aus dem letzten Sozialbürgerhaus dauert derzeit noch an. Seit dem Jahr 2007 wurden bis heute offene Forderungen von über 10 Mio. € festgestellt und es werden – nach Abzug der Personalkosten – weitere 150.000 € pro Jahr erwirtschaftet.

Die Altfälle sind mindestens einmal jährlich auf ggf. erfolgte Veränderungen der Sachlage hin zu überprüfen, damit die offenen Forderungen rechtzeitig geltend gemacht werden können. Um die Übernahme und Archivierung abschließen und die Bearbeitung der schätzungsweise rund 5.000 offenen BSHG-Fälle weiterführen zu können, sind weiterhin alle 4,5 Planstellen (VZÄ) – davon 2,5 Planstellen unbefristet – erforderlich. Aus diesem Grund ist die Verlängerung der befristeten 2 Planstellen notwendig.

Für diese Aufgabe werden im Arbeitsbereich bereits 4,5 VZÄ (davon 2 VZÄ befristet bis 31.12.2018) eingesetzt.

Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Befristungsverlängerung

Der geltend gemachte Bedarf an Planstellen kann vom POR zwar dem Grunde – jedoch nicht der Höhe – nach nachvollzogen werden. Eine Stellenbemessung mittels eines Tätigkeitskataloges und Erhebung mittlerer Bearbeitungszeiten wurde bereits begonnen. Da der aufgrund des laufenden Zentralisierungsprozesses und der durch Sonderaktionen variierende Fallbestand jedoch für einen längeren Zeitraum statistisch zu erheben ist, konnte die Bemessung noch nicht abgeschlossen werden.

Das Sozialreferat führt im Beschlussvortrag (vgl. Seite 5, 3. Absatz) aus, dass sich die Planstellen in der Vergangenheit durch das Generieren von Einnahmen (z. B. Kautionsrückforderungen) stets refinanziert haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Bearbeitung der BSHG-Altaktenprüfung um keine Daueraufgabe handelt, erscheint es aus Sicht von P 3.232 sinnvoll, die in Rede stehenden 2 Planstellen (VZÄ) zunächst zu verlängern und den Bedarf zu evaluieren.

Das methodische Klärungsgespräch fand im Februar 2018 (Protokoll des methodischen Klärungsgesprächs vom 16.02.2018) statt, dabei wurde festgestellt das eine Vollerhebung notwendig ist (Erhebung des Fallbestand über einen Zeitraum von 1 Jahr). Daher ist davon auszugehen, dass die Datenerhebung im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen ist und somit eine Lauffristverlängerung zunächst nur bis zum 31.12.2019 erfolgen kann.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage bei entsprechender Anpassung des Befristungszeitraumes zu.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat